

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 30. Dienstag den 11. März 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 351. (3) Nr. 4380.

K u n d m a c h u n g.

Von dem in Druck erschienenen Ergänzungsbande des Jahres 1815 der illyrischen Prov. Gesetz-Sammlung sind bei der hiesigen Gubernial-Expedits-Direction Exemplare à 1 fl. 30 kr. C. M. zu bekommen. — Auch sind bei derselben um den nämlichen Preis Exemplare der Jahrgänge 1813 und 1814, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1827, 1828, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1839, 1810, 1841 u. 1842, dann des Jahrganges 1819 und 1837 um 45 kr. pr. Exemplar zu haben. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 22. Februar 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 370. (2) Nr. 1685.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Francisca Freiinn de Leo, und ihren ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ludwig Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Jablanitz, durch Dr. Grobath, die Klage auf gerichtliche Zuerkennung des Eigenthumes der de Leo Francisca Gült in Unterkrain, aus dem Titel der Ersizung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 9. Juni l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthalt der Beklagten, Frau Francisca Freiinn de Leo und ihrer Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Un-

kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Frau Francisca Freiinn de Leo und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Lindner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 22. Februar 1845.

3. 371. (2) Nr. 1686.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Gebrüdern, Herren Ferdinand, Franz, Vincenz und Joseph Freiherrn v. Argento, und ihren ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ludwig Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Jablanitz, durch Dr. Grobath, die Klage auf gerichtliche Zuerkennung des Eigenthumes der Gült Clana, oder nova Krazhina, in Innerkrain, aus dem Titel der Ersizung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 9. Juni l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Gebrüder, Herren Ferdinand, Vincenz und Joseph Freiherrn v. Argento und ihren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu

deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird — Die Herren Gebrüder Ferdinand, Franz, Vincenz und Joseph Freiherrn v. Argento und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Lindner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 22. Febr. 1845

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 372. (2) Nr. 3601.

K u n d m a c h u n g.

Der Stadtgemeinde Radmannsdorf ist mittelst Urkunde vom 20. September 1844 das a. h. Privilegium für 6 Jahr- und 2 Viehmärkte ertheilt worden. — Die gedachten Märkte sind nach dem Wortlaute der Privilegiums-Urkunde folgender Weise bestimmt: Der erste Jahrmarkt am Gregoritage den 12. März. — Der zweite Jahr- und Viehmarkt am Georgitage den 24. April. — Der dritte Jahrmarkt am Pfingstinstage. — Der vierte Jahrmarkt am Annatage den 26. Juli. — Der fünfte Jahr- und Viehmarkt am Simon- und Judatage den 25. October. — Der sechste Jahrmarkt am Tage der heiligen Luzia den 13. December. — Wenn an einem der genannten Tage ein gebotener Feiertag fiele, so muß der Jahr- und Viehmarkt an dem darauf folgenden Wochentage abgehalten werden. — Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. März 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 373. (2) Nr. 4016.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in der Executionsführung des Mathias Gostscha von Salloch, wider Barthelmä Drost, von Praschzbe, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., in den executiven Verkauf dessen 1/8 Hube sub Urb. Nr. 1, N. 3. 2 der Gütt Burg Wippach dienfbar, und der dazu gehörigen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 750 fl. gewilliget, und hiezu die drei Termine auf den 16. April, 19.

Mai und 17. Juni 1845 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco Praschzbe mit dem Anhange ausgeschrieben, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 31. December 1844.

3. 375. (2) ad Nr. 3.04.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg u. Kreutberg wird, als Realinstanz, hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des löbl. k. k. Bezirksgerichtes der Umgebuug Laibach's, als Forum contractus ad 8. December d. J., 3. 5169, und in Folge dortiger Bewilligung vom nämlichen Dato und 3., in der Executionsache des Bernhard Wolf von Laibach, wider Georg Suppen von Felbern, wegen schuldigen 400 fl. W. W. c. s. c., die drei Tagsatzungen zur executiven Veräußerung der dem Pächtern gehörigen, zur k. k. Domcapitelgült zu Laibach sub Rectif. Nr. 117 unterthänigen, gerichtlich auf 3293 fl. W. W. bewertheten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf den 1. Februar, 3. März und 2. April k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Felbern mit dem Anhange angeordnet, daß diese Ganzhube nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe feilgeboten und hintangegeben werden würde.

Wobon die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

K. K. Bez. Gericht Egg und Kreutberg am 24. December 1844.

Anmerkung: Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 364. (2) Nr. 261.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthel Janeschitz von Oberseedorf, gegen Paul Kovatz von Bösenberg, in die executive Feilbietung der gegnerischen, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 209, Rectif. Nr. 191 dienfbaren, wegen 168 fl. c. s. c. in Execution gezogenen, gerichtlich auf 302 fl. bewertheten 1/4tel Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstermine, auf den 7. April, den 7. Mai und 7. Juni 1845 k. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 27. Febr. 1845.

3. 337. (3)

E d i c t.

Nr. 483.

Von dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate werden nachstehende, zur heurigen Rekrutenstellung vorgeladene, aber nicht erschienene Militärpflichtige hiemit aufgefodert, binnen zwei Monaten ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Post N.	Tauf- und Zunam.	Wohnort	Ps. Nr.	Geburtsjahr	A n m e r k u n g.
1/3	Stephan Debeuz	Slavine	7	23. December 1823	Paßlos, bereits mit Edict ddo. 7. Mai 1844, 3. 1037, ohne Erfolg citirt.
2/40	Blasius Pieza	Senofetsch	129	31. Jänner 1825	Paßlos durch 6 Jahre.

k. k. Bezirkscommissariat Senofetsch am 25. Februar 1845.

3. 355. (3)

E d i c t.

Nr. 268.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Johann Flak von Unterteutschau hiermit bekannt gemacht: Es habe Carl Schuster von Gottschee, in Vollmacht des Handlungshauses J. G. Ulrich et Comp. zu Landt in Tirol, wider ihn eine Klage auf Zahlung eines Warensaldorestes pr. 138 fl. 30 kr. sammt Zinsen und Gerichtskostenersatz dann Rechtfertigung einer erwirkten Superpränotation hiergerichts eingereicht und um richterliche Hilfe gebeten. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, und da sich derselbe außer den k. k. Erbstaaten befinden dürfte, hat zu seiner Vertretung auf seine Kosten und Gefahr den Johann Pfeffner als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsagung auf den 19. Mai 1845, um 9 Uhr Vormittags angeordnet. Dieß wird dem Abwesenden zu dem Ende erinnert, daß er zu der Tagsagung entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, oder dem bestellten Curator seine Behelfe mittheile, allenfalls einen andern Sachwalter ernenne und ihn dem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Febr. 1845.

3. 356. (3)

E d i c t.

Nr. 178.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Daß man den Franz Kus von Salokz, nach vorläufiger ärztlichen Untersuchung, als blödsinnig erklärt, ihm sohin die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, und als Curator den Joseph Stroinz von Saberdje aufzustellen befunten habe.

Bezirksgericht Neudegg am 12. Febr. 1845.

3. 358. (3)

E d i c t.

Nr. 1122.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: Daß man dem Barthelma Mögilitz, Ganzdübler zu St. Anna sub Consc. Nr. 8, wegen Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, und demselben den Mathäus Kauer von St. Anna als Curator zu bestellen befunten habe.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 10. November 1844.

3. 357. (3)

E d i c t.

Nr. 153.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Eittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Briz von Lase, durch Herrn Dr. Grobath, in die executive Feilbietung der zur Verlassenschaft des Mathias Planinscheg gehörigen, der k. k. Staatsherrschaft Eittich im Isenhausamte sub. Urb. Nr. 9 zinsbaren, zu Seuscheg sub. Haus Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 1749 fl. 45 kr. geschätzten Hübrealität, wegen aus dem Urtheile vom 26. Juli 1841, 3. 1020, bestätiget mit dem hohen Hofdecrete der k. k. obersten Justizstelle vom 9. Mai 1843, 3. 2186, schuldigen 81 fl. 15 kr. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1. Tagsagung auf den 31. März, die 2. auf den 2. Mai, und die 3. auf den 31. Mai l. J., jederzeit früh um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Weisage bestimmt worden, daß falls dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sammt dem Grundbucheextracte können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden. Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Eittich am 3. Februar 1845.

3. 359. (3)

E d i c t.

Nr. 197.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Simon, Apollonia, Gertraud und Nikolaus Kottar, und deren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Alois Lampe von Madmannsdorf die Klage auf Verzährit- und Erlöschenerklärung der Forderungen des Simon Kottar an Lebensunterhalt und Kleidung; der Apollonia Kottar an Entfertigung von 55 fl. und einem Bette; der Gertraud Kottar an Entfertigung von 50 fl. und einem Bette; endlich des Nikolaus Kottar an Entfertigung pr. 20 fl., welche Forderungen seit dem 2. März 1780 durch Intabulation des Cessionsbriefes ddo. 15. Februar 1780 auf dem ihm gehörigen, zu Krainburg, in der Pfarrhofgasse sub. Consc. Nr. 23 alt, 20 neu, liegenden, dem städtischen Grundbuche eindienenden Hause haften, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsung auf den 6. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist, da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Dorn alhier als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erianert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. Jän 1845.

bis Ende März 1844 beigetreten sind; es haben daher zu bezahlen:

1. die so eben bezeichneten Asscuraten	13 kr.
2. die in den Monaten April, Mai und Juni 1844 Beigetretenen	10 =
3. die in den Monaten Juli, August und Sept. 1844 Beigetretenen	7 =
4. die im October u. November 1844 Beigetretenen	4 =
von 100 fl. des Classenwerthes.	

Dieses wird zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jeder Asscurat seine Zahlung in der statutenmäßigen Frist bei dem betreffenden Districtscommissionär, und zwar **längstens bis letzten März 1845**, leisten kann, weil sodann die **Suspension nach dem §. 81 der Statuten** eintritt, was zur Folge hat, daß ein Asscurat, der am letzten März nicht zahlt und am 1. April abbrennt, keine Vergütung ansprechen kann.

Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß das Asscuranzjahr bei dieser Anstalt mit **1. December jeden Jahres beginnt und mit letztem November des nächsten Jahres endet**. Von der Direction der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt. Graz am 3. Februar 1845.

3. 265. (2)

Bekanntmachung

der k. k. priv. innerösterreich. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, die im Jahre 1845 zu zahlende Jahres-Quote für das Asscuranz-Jahr 1844 betreffend.

Zur Berichtigung der im Asscuranzjahre 1844 vorgefallenen Brandschäden sammt Regiekosten entfallen auf 100 fl. des Classenwerthes 13 kr., für alle Asscuranten, welche der Anstalt in den früheren Jahren oder vom 1. December 1843, als dem Anfange des Asscuranzjahres 1844,

3. 352. (3)

Im Pomerio des landesfürstlichen Marktes Unterdrauburg in Unterkärnten, ist eine ganz neu gebaute Mahlmühle mit 2 Gängen, nebst dabei befindlicher Stampfe und bürgerlichem Wohngebäude, um den Betrag von 1600 fl. aus freier Hand zu verkaufen.

Wegen der günstigen Lage an einer sehr befahrenen Commerzialstraße und ganz nahen Gränze Steyermarks, ist selbe besonderer Rücksicht werth.

Auf frankirte Briefe gibt hierüber Herr Franz Wolf alldort nähere Auskunft.